

Beilage zur Wiener-Zeitung N^{ro}. 68. 1782.

S t r a f u r t h e i l

einer ledigen Mannsperson

N a m e n s

J o s e p h W.

alt 31 Jahre.

Wahier in Wien gebürtig, und

Katholischer Religion,

welches über die bey dem allhiefigen kais. kön. Stadt- und Landgerichte wider ihn, wegen vorsehlich verübter Mordthat, abgeführte peinliche Verfabrung, zu Folge der hierüber ergangenen allerhöchsten Entschliessung, an ihm, dem zu Ende angeführten Innhalt gemäß, den 23. August 1782 allhier in Wien vollzogen worden ist.

Innhalt seines Verbrechens:

Dieser Joseph W. gerieth im Jahre 1780 zur Weihnachtszeit mit einer allhiefigen Kutschers Tochter soweit in Bekantschaft, daß er im verflossenen Jahre mit Einwilligung ihrer Aeltern ein Eheversprechen mit ihr zu errichten sich entschlossen hatte; jedoch er änderte sein Vorhaben, und das

Ehes

Eheberlobniß wurde nicht zu Stande gebracht. Nach der Hand wollte er zwar zu einer abermaligen Eheversprechung schreiten; da aber dem Vater seiner Geliebten dessen Wankelmüthigkeit mißfällig war, so hatte derselbe die väterliche Einwilligung zu dem obgedachten Versprechen nicht erhalten. Hiemit wurde dieses angesonnene Heurathsversprechen nicht nur rückstellig gemacht, sondern er W. gabe sogar einen Revers von sich, vermög welchen er sich dahin erklärte; an dieselbe keinen Anspruch mehr zu machen. Ohngeachtet dessen unterhielt er doch (seinem eigenen Geständniß nach) mit ihr stäts eine heimlich vertraute Zusammenkunft; wobey er eifersüchtig zu werden anfieng; und da derselbe gezeifelt hatte, ob er mit erstgedachter ein Eheverbindniß jemals werde errichten können, so entschloß er sich, seine Geliebte um das Leben zu bringen, damit sie auch (wie er frey bekamte) kein anderer zur Ehe bekommen sollte.

Zu dessen Bewerkstelligung kaufte er sich zu Pfingstzeit dieses Jahrs ein grosses Messer, verbarg dasselbe unter seinem Kamisol, suchte die obgedachte Kutschers Tochter auf, zankte mit ihr auf der freyen Strasse, drohete ihr, daß noch ein Spektakel geschehen werde: diese ersah das Messer, riß es ihm aus seinem Busen, da sie der irrigen Meinung war, daß er entschlossen sey, sich selbst zu entleiben: gemäß aber seiner Aussage hatte er durch diese Worte ihr bedeuten wollen, sie zu ermorden. Nach diesem verglichen sich beide mit einander, so zwar: daß ihm von dieser Zeit an, nicht mehr in Sinne gekommen, dieselbe zu entleiben: nichts destoweniger verfiel er wieder zu Anfang der Woche, an deren Ende er die Mordthat unternommen hat, auf den greulichen Gedanken; oftberührte Person, aus blosser Vermuthung: daß sie keine Neigung mehr zu ihm habe, zu ermorden: zu dem Ende kaufte er abermal ein grosses Messer, um mit diesem bey der ersten besten Gelegenheit sie tödtlich zu verwunden. Dieses Messer trug er auch schon Tags vorher, ehe er den Todschlag ausgeübt hat, stäts bey sich.

Tages darauf, als den 27. des jüngstverflossenen Monats, gieng er mit seiner Geliebten, und einem andern 13 jährigen Mägdlein in der frühe in die Brigitta Au, allwohin dieselbe ohnehin Geschäftshalber sich zu begeben hatte, bezahlte für beide Personen unweit davon das Mittagessen, führte sie nachhin in den Augarten, von dannen aber in seinen Stall zurück. Allda kam ihm neuerdingen im Sinne, daß hier die beste Gelegenheit wäre, dieselbe umzubringen: Zu dem Ende schickte er das obbesagte Mägdlein fort, um ein Seitel Weichselwein zu holen; in derselben Abwesenheit befragte er seine Geliebte: ob sie ihn denn gar nicht liebe, und völlig verachte; auf dieses erklärte sie sich (seinem Angeben nach) ihm immer treu zu verbleiben. Dieses erneuerte Versprechen hatte seinen Willen, ihr das Leben zu rauben, so sehr geändert, daß er sie anstatt dessen, mit schmeichelhaften Liebkosungen überhäufet hatte.

Indem aber darauf er W. seine Pferde zu füttern angefangen hatte, so fand die oftbemeldte Person Gelegenheit, ihm das Messer (so sie schon im Augarten bey demselben antrafe, da ihm dieses bey Herausziehung seines Schnupftuches auf die Erde fiel) aus der Tasche, (ihrer Meinung nach) heimlich herauszunehmen, so dieselbe in die Heukrippe verbarg. Allein sie irrte sich, da er dieses sehr gut wahrnahm.

Gegen 5 Uhr abends begleitete er beide Weibspersonen aus seinem Stalle, kehrte aber unbemerkt wiederum zurück, nahm das in der Heukrippe verborgen gelegene Messer wiederum zu sich, gieng nachhin mit denselben zum Burgthor hinaus, fuhr mit beiden in einem sogenannten Numerowagen der Wieden zu. Da er nun nächst der Bärnmühle über die Wien setzte, dachte er wiederholtermassen, daß diese Gegend die bequemste wäre, die Ermordung vornehmen zu können; indem ihr in dem Wasser Niemand so leicht zu Hilfe kommen könnte. Allein er erwog, daß sie so freundlich und aufrichtig mit ihm umgehe: in Anbetracht dessen erbarmte sie ihm dergestalten (wie er selbst geständig ist) daß er durchgehends von
sei

seiner Entschließung abstand. Als sie aber fast bis zur Lederfabrik, als den zum Aussteigen bestimmten Ort, gekommen waren: so fiel ihm auf einmal ein, daß dieser vielleicht der letzte Tag seyn könnte, in welchem sich eine so gute Gelegenheit, als die gegenwärtige wäre, darzeiget, derselben das Leben zu nehmen. Bey dieser Vorstellung überfiel ihn (wie er sagte) der Grimm, ohne etwas weiters mehr zu überlegen, so sehr, daß er mit seinem Messer die Obtbeleidete eben in jenem Augenblick, da sie am vertrautesten mit ihm sprach, anfiel, ihr den Hals rechts und links so unmenschlich durchschnitte, daß sie an der Stelle ihren Geist aufgeben mußte: denn bey der hierauf gerichtlich vorgenommenen Beschau zeigte sich, daß die Speis- und Luftröhren, dann die beeden Drossel- Puls- und Blutadern ganz entzweygeschnitten worden sind, woraus der Tod sogleich erfolgen mußte.

Von daher ist wider den Joseph W., welcher wegen diesem höchstärgerlichen, abscheulichen, und vorsätzlich ausgeübten Mordmord, wodurch er den Abscheu aller Menschen, ja sogar der übrigen Missethäter sich zugezogen hat, folgende Straffe den 20. August verhänget, und den 23. dieses Monats in Vollzug gebracht worden.

Daß dieser Delinquent öffentlich auf die Schraune geführt, ihm dort die nachfolgende zuerkannte Straffe vorgelesen: er sodann auf dem hohen Wagen auf die Richtstatt geführt, allda mit einem Rade in den beiden Wangen stark gebrandmarkt, und hernach mit der Polizeywache in das Amthaus zurückgeführt, daselbst lebenslänglich mit schweren Eisen belegt, in einem unterirdischen Gefängniße, viermal die Woche bey Wasser und Brod aufbewahret, mit harter Arbeit beschäftigt, und nur bisweilen zu öffentlichen Arbeiten, aber von den übrigen Züchtlingen abgesonderet, verordnet, auch sowohl bey Anfang seiner Straffe, als nachher an jedem Jahrstage seines Verbrechens öffentlich mit fünfzig Stockstreichen gezüchtigt werden solle.

